

II- 1178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/37-Parl/76

Wien, am 16. Juli 1976

462 IAB

1976-07-20

zu 502 J

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017      W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 502/J-NR/76, betreffend die Diskussion um einen "Aufnahmestopp" von Lehrern, die die Abgeordneten PETER, Dvw. JOSSECK am 21. Juni 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Es trifft nicht zu, daß ein Aufnahmestopp für Bundeslehrer geplant ist. Ich habe vielmehr alle Landesschulräte davon in Kenntnis gesetzt, daß die Anstellung von Lehrern im Rahmen des bewilligten Dienstpostenplanes, jedenfalls aber im gleichen Stand wie im Schuljahr 1975/76 durchgeführt werden kann.

ad 2)

Ich wurde im März auf Grund von Erhebungen von den Landesschulräten darauf hingewiesen, daß die Zahl der Bundeslehrer den Stand des Dienstpostenplanes überzogen haben sollte. Ich habe daraufhin das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen bzw. das Zentralbesoldungsamt um eine Überprüfung dieser Erhebungen gebeten.

Bis zur Klärung dieser Angelegenheit habe ich eine Neueinstellung von Bundeslehrern befristet untersagt. Nach mehrmaligen eingehenden Überprüfungen konnte nunmehr festgestellt werden, daß der Dienstpostenplan der Bundeslehrer nicht überzogen wurde, vielmehr einige hundert Lehrer-Dienstposten noch frei sind. Auf Grund dieses Ergebnisses habe ich die unter Ziffer 1) angeführte Anordnung getroffen.

ad 3)

Im Jahre 1975 wurde weder generell noch in Einzelfällen oder auch nur vorübergehend eine Einschränkung von Neueinstellung von Bundeslehrern verfügt. Im Jahre 1975 wurden alle Bewerber, sofern sie persönlich die Voraussetzungen für eine Anstellung erfüllten, in den Schuldienst - auch mit Sondervertrag - eingestellt.

ad 4)

Ich habe wiederholt öffentlich erklärt, daß alle vollgeprüften Bewerber als Lehrer in den Bundesdienst eingestellt werden können. Die Einstellung von sogenannten Sondervertragslehrern erfolgte schon bisher immer grundsätzlich nur dann, wenn keine geprüften Bewerber zur Verfügung standen und sonst der Unterricht nicht gewährleistet gewesen wäre. Dies trifft auch für die Zukunft zu.

*Finoway*